

# Anmeldeformular zur regionalen Ausbildungs- und Studienmesse career compass 2020

Freitag, den 13.03.2020 und Samstag, den 14.03.2020 von 09.00 bis 15.00 Uhr  
Giebelseehalle, Elbestraße 1 in 15370 Petershagen/Eggersdorf

Eine Veranstaltung des Regionalmanagements für die Metropolregion Ost

Bitte lesen Sie unsere Hinweise sorgfältig, füllen Sie das gesamte Formular aus, unterschreiben es und senden es, ggf. bereits mit den geforderten Dateien, bis zum **06.12.2019 per E-Mail** an [post@regionalmanagement.eu](mailto:post@regionalmanagement.eu). Vielen Dank.

## AUSSTELLERANGABEN

### Unternehmen/Institution

### Straße, Nr.

### PLZ, Ort

### Telefon

### Telefax

### Mobiltelefon

### E-Mail (nur zur Kommunikation mit dem Regionalmanagement, wird nicht veröffentlicht)

### Internet

### Ansprechpartner/in

### Hinweise

**Unser Unternehmen kann der folgenden Branche bzw. dem folgenden Fachbereich zugeordnet werden (Mehrfachnennungen sind möglich):**

**Unser Unternehmen/ Behörde bildet in den folgenden Berufsfeldern aus:  
Unsere Hochschule bietet:**

**Unser/e Unternehmen/ Behörde/ Hochschule**

- sucht (Werk-)Studenten.
- bietet Traineeships an.
- bietet Praktika an.
- bietet ein Volontariat an.
- bietet Ferienjobs und/oder Ferienpraktika an.
- bietet einen Bewerbungsmappen-Check am Messestand an.

## MESSEAUFTTRITT

### **i Die Zuteilung der Stände erfolgt nach Anmeldedatum.**

Die Stände werden nach Eingangsdatum vergeben. Zunächst werden Stände in Halle 1 (Giebelseehalle) zugeteilt - bis diese vollständig beplant ist. Weitere Aussteller werden dann in Halle 2 platziert.

Alle Aussteller sind dazu verpflichtet, ihre Stände für die gesamte Dauer der Veranstaltung (beide Tage 09.00 – 15.00 Uhr) zu besetzen und nicht vorzeitig abzubauen.

Für die Messe wird geplant, jedem Aussteller 2x2 m als Grundfläche zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie, dass es hierbei noch zu Veränderungen kommen kann.

### **Wir wünschen eine andere Fläche.**

m (Breite) x  m (Tiefe)

- i** Wir bemühen uns, Ihren individuellen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass bei einer hohen Anmeldezahl gegebenenfalls nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

## PRAXISVORFÜHRUNGEN & INTERAKTIVE MESSEGESTALTUNG

- Unser Unternehmen möchte sich auch vor der Halle präsentieren mit (z.B. Bagger):

- i** Bitte geben Sie, wenn möglich, bereits Größe und Gewicht Ihres Fahrzeugs/ Baggers o.Ä. an. Vielen Dank. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass für eine Präsentation im Außenbereich nur begrenzt Platz vorhanden ist. Die Zuteilung erfolgt nach Anmeldeschluss.

- Wir möchten am Stand berufsspezifische Aufgaben (z.B. desinfizieren o.Ä.) durchführen:\*

- (noch) keine Aufgaben geplant

*\* Bitte beachten Sie, dass die Aufgaben i.d.R. in der geschlossenen Halle durchgeführt werden müssen. Schmutz sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden. Die Vorführung/ Durchführung von Aufgaben, von Maschinen, akustischen Geräten oder von Lichtbildgeräten kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes eingeschränkt oder durch den Veranstalter untersagt werden.*

Es besteht die Möglichkeit, Vorträge oder Workshops zu geben (z.B. Duales Studium, Besonderheiten des Unternehmens, Stipendien, Auslandsaufenthalte etc.).

- Am Freitag, den 13.03.2020  Am Samstag, den 14.03.2020

- möchte ich einen Vortrag  möchte ich einen Workshop

(maximal 30 Minuten) zu folgendem Thema durchführen :

- i** Bitte beachten Sie, dass Vorträge und Workshops nur in Verbindung mit einer Teilnahme als Aussteller gebucht werden können und die Bühnenkapazitäten begrenzt sind. Die Zuteilung der Vortragstermine erfolgt nach dem jeweiligen Messe-Anmeldeschluss.

## MESSE AUSSTATTUNG

Benötigen Sie auf der Messe Strom?

- Ja  Nein

### MÖBEL

Wir stellen jedem Aussteller zwei Stühle (aber keine Tische) kostenfrei als Grundausstattung zur Verfügung. Sollten Sie Tische, Messecounter o.Ä. benötigen, können

Sie diese bei unserem Messepartner kostenpflichtig bestellen.

**Wir möchten zwei Stühle für unseren Stand.**

**Wir wünschen keine Stühle für unseren Stand.**

** Zusätzliches Mobiliar kann auf eigene Kosten über den zuständigen Messebauer dazu gebucht werden.**

Nach erfolgter Anmeldungsbestätigung durch das Regionalmanagement, erhalten Sie den Leistungskatalog unseres Messepartners. Bestellungen sowie Fragen zur Standgestaltung können Sie direkt mit dem Messepartner besprechen.



## Ihr Unternehmen in unserem Messeguide

Das Regionalmanagement bittet Sie, wenn möglich, uns bereits mit dem Anmeldebogen Ihr Unternehmenslogo hochauflösend (300 dpi) digital als jpg-Datei für unsere Website und den Messeguide zur Verfügung zu stellen.

**Das Unternehmenslogo darf im Messeguide/ auf der Website abgebildet werden.**

**Ich habe die beigefügten Ausstellungsbedingungen gelesen und akzeptiert.**

**Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zur Bearbeitung meiner Anmeldung ein.\***

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/ Stempel

Ihre Anmeldung senden Sie bitte **bis zum 06.12.2019** komplett ausgefüllt an:  
**[post@regionalmanagement.eu](mailto:post@regionalmanagement.eu) mit dem Betreff „Anmeldung Messe 2020“.**

Vielen Dank. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter 030 9439 0808 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir Anmeldungen, die nach dem 06.12.2019 bei uns eingehen, ggf. nicht mehr berücksichtigen.

*\* Wenn es zur Bearbeitung der Anmeldung notwendig ist, dürfen meine Daten an die zuständige Stelle weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beschränkt oder widerrufen werden. Übermittlungen, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs getätigt wurden, bleiben davon unberührt.*

**Sie finden unsere Datenschutzerklärung auf [www.metropolregionost.eu/datenschutzerklaerung.html](http://www.metropolregionost.eu/datenschutzerklaerung.html)**

## Ausstellungsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messe erfolgt mit dem Anmeldeformular. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein.

### 2. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standzuteilung maßgebend. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Ausstellers vorzunehmen.

### 3. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Standbau und -gestaltung müssen den Vorschriften, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und/oder Besuchern herbeiführen könnte.

### 4. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen fertig zu stellen. Rettungswege sind freizuhalten, Feuerschutzanlagen wie z.B. Feuerlöscher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

### 5. Standbetreuung/ Bewerbung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten oder von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer, visueller und/oder Funkwellen ausstrahlender Geräte (insbesondere WLAN- oder Mobilfunk-Access Points, Richtfunk etc.), auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe- /Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden. Der Veranstalter behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

### 6. Abbau

Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller **während der gesamten Dauer der Veranstaltung** den Betrieb ihrer Stände aufrechterhalten. Daher ist es dem Aussteller untersagt, seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abzubauen oder zu räumen.

Der Messe- und Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Der angefallene Müll ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgüter/Müll vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers entfernt.

### 7. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

### 8. Personenmehrheit/ gesamtschuldnerische Haftung

Nehmen mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand in Anspruch, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht.

### 9. Haftung

Schadensersatzansprüche des Ausstellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und Standausrüstungen und keine Gewähr für die Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und sonstigen Materialien.

### 10. Änderungen/ Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte gegen den Veranstalter herleiten.

### 11. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB für die Veranstaltung sowie Brandschutz-, Bauordnungs- und die Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird durch den Veranstalter ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

### 13. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.